

7. Sekundärliteratur

Gesetze für die Schüler der höhern Realschule im Waisenhouse.

Halle (Saale), 1837

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Jeder Schüler verpflichtet sich bei seiner Einführung, nachdem er von dem Inspector der Schule geprüft und in eine seinen Kenntnissen entsprechende Klasse eingewiesen ist, zu gewissenhafter Befolgung nachstehender Vorschriften und Gesetze, die ihm die unerläßlichen Bedingungen vor Augen halten, unter welchen allein er Schüler unserer Anstalt sein kann. Er muß daher selbst jede Uebertretung derselben als die Nichterfüllung eines feierlich abgelegten Versprechens betrachten und gewärtig sein, daß dieser Gesichtspunct auch von Seiten seiner Lehrer festgehalten werde.

I.

Verhalten der Schüler gegen ihre Vorgesetzten und Lehrer.

Die Schüler haben ihren Vorgesetzten und Lehrern, sie mögen in den obern oder untern Klassen unterrichten, und an der Schule fixirt sein oder als Hilfslehrer an derselben arbeiten, sowohl in als außerhalb der Schule Achtung und Ehrerbietung zu beweisen, und müssen den Erinnerungen und Befehlen derselben überall unweigerlich nachkommen. Ungehorsam und Mangel an Achtung und Ehrer-